

## ***Presseinformation***

Frankfurt am Main, 24. Januar 2013

### **Die Steuerberaterkammer Hessen informiert**

### **Steuerliche Änderungen bei Minijobs**

Vom Minijob spricht man immer dann, wenn eine Beschäftigung aufgrund der Höhe der Entlohnung als geringfügig eingestuft wird. Bis zu einem monatlichen Verdienst von 400 Euro war das Einkommen bisher steuerfrei. Ab 2013 erhöht sich nun die Verdienstgrenze auf 450 Euro. Änderungen gibt es auch bezüglich der Rentenversicherung. Bislang waren die Minijobs grundsätzlich rentenversicherungsfrei und der Minijobber konnte sich, wenn er wollte, freiwillig versichern. Jetzt hat sich die Sachlage genau zum Gegenteil hin entwickelt: Jeder Minijob ist automatisch rentenversicherungspflichtig, der Minijobber kann sich aber davon befreien lassen. Doch vor diesem Schritt sollte man bedenken, dass die Versicherung auch Vorteile hat: die beitragspflichtigen Beschäftigungszeiten werden nämlich in vollem Umfang auf die Mindestversicherungszeiten angerechnet, die für bestimmte Leistungen Voraussetzung sind, z.B. Rentenzahlungen, Rehabilitationsmaßnahmen etc. Ist die Befreiung erfolgt, gilt diese für die gesamte Dauer des Beschäftigungsverhältnisses. Minijobber, deren Arbeitsverhältnis schon 2012 begann, bleiben rentenversicherungsfrei solange der monatliche Verdienst nicht

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**  
Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: [angela.giesselmann@stbk-hessen.de](mailto:angela.giesselmann@stbk-hessen.de)

über 400 steigt. Wird er angehoben, greift die automatische Versicherungspflicht.

Abzuführen sind insgesamt 18,9 Prozent des Einkommens. Wie hoch dabei der Anteil des Minijobbers ist, hängt davon ab, ob er in einem Privathaushalt tätig ist oder für einen gewerblichen Arbeitgeber. Im ersten Fall trägt er 13,9 Prozent selbst, im zweiten nur 3,9 Prozent.

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 8.100 Mitglieder.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: [angela.giesselmann@stbk-hessen.de](mailto:angela.giesselmann@stbk-hessen.de)